

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen / Festivalordnung**

Achtung: Es werden die jeweils für den Landkreis Merzig-Wadern (2G / 2G+ / 3G) gültigen Zugangsbeschränkungen lt. Infektionsschutzgesetz angewandt (sofern vorhanden).

### **1. Allgemeines**

Veranstalter des Draussen am See - Outdoorfestivals ist der Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur der Gemeinde Losheim am See (im Nachfolgenden auch „wir“), eingetragen beim Amtsgericht Merzig-Wadern und registriert beim Finanzamt Merzig-Wadern unter der UstIDNr. DE137 919 110.

Anschrift und Kontaktmöglichkeit:

EBT der Gemeinde Losheim am See, Zum Stausee 194, 66679 Losheim am See

Tel.: 06872-9018 100

E-Mail: [touristik@losheim.de](mailto:touristik@losheim.de)

Mit dem Erwerb eines Festivaltickets akzeptiert der Erwerber die hier niedergeschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Festivalordnung.

### **2. Kaufvertrag**

Durch den Kauf von Eintrittskarten oder damit zusammenhängender Leistungen kommt ein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Käufer und dem Veranstalter EBT zustande.

Bei Buchung von Workshops oder Teilnahme an kostenlosen Angeboten ist der EBT Mittler und die Vertragspartner sind die Veranstalter der Workshops und Anbieter der Kostenlosangebote.

Das verbindliche Angebot zum Vertragsabschluss seitens des Kunden erfolgt durch die korrekte Eingabe und Absendung aller notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung und zum Versand der Karten bzw. bei Überweisungen durch den Eingang der Zahlung bei der Einlasskasse (Vorkasse). Nachträgliche Änderungen bzw. Korrekturen der Angaben sind mitteilbar unter der Emailadresse [draussenamsee@losheim.de](mailto:draussenamsee@losheim.de) einzusenden.

Das im Fernabsatzgesetz geregelte generelle zweiwöchige Widerrufs- oder Rückgaberecht kann nach §312b Abs. 3 Nr. 6 BGB keine Anwendung finden, da es sich bei dem Festivalticket um eine Vermittlung von Dienstleistungen aus den Bereichen Freizeitgestaltung und Unterbringung handelt, somit ist ein Rücktritt vom Kaufvertrag dieses Festivaltickets ausgeschlossen. Siehe Entscheidung des Amtsgerichtes München vom 02.12.2005, Aktenzeichen: 182 C 26144/05.

Die Zahlung des Gesamtpreises ist sofort und ohne Abzüge nach Abgabe bzw. Absendung der Bestellung fällig.

Die angebotenen Preise für die Eintrittskarten sind Endpreise inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Bei Zahlungen, die nicht per Überweisung, Lastschrift oder bar erfolgen, können zusätzliche Gebühren anfallen. Ein Postversand ist nicht möglich.

Bei Überweisungen aus dem Ausland übernimmt der Besteller sämtliche Überweisungsgebühren.

Alle Tickets enthalten einen sogenannten QR-Code mit einer individuellen Ticketnummer. Der Einlass wird einmalig je QR-Code bzw. der darin codierten Ticketnummer gewährt. Der Code ist daher - wie Bargeld - an einem sicheren Ort aufzubewahren und gilt als verbindlicher Berechtigungsnachweis.

Der Erwerb von Eintrittskarten und Freikarten zwecks Weiterverkaufs ist generell untersagt. Verstöße und Betrugsversuche werden in jedem Fall strafrechtlich verfolgt.

### **3. Rückerstattung**

Sollte wider Erwarten die Veranstaltung durch den Veranstalter abgesetzt werden, kann der Käufer seine Eintrittskarte innerhalb von 6 Wochen an den Veranstalter zurückgeben. In diesem Fall erstattet der Veranstalter nur den Nennwert der Eintrittskarte zurück.

In allen anderen Fällen (u. a. Programmänderungen, Witterung, Verlust der Eintrittskarte, verdeckte Sicht...) besteht kein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis von Eintrittskarten.

Es werden die jeweils für den Landkreis Merzig-Wadern gültigen Zugangsbeschränkungen angewandt, im Falle, dass dies vorgeschrieben sein sollte. Jeder Besucher ist in diesem Fall für die Erfüllung vor Zutritt selbst verantwortlich und hat gegebenenfalls entsprechende Nachweise beim Betreten des Festivalgeländes vorzulegen.

Änderungen, auch kurzfristige am IfSG, sind kein Rückerstattungsgrund.

### **4. Programmgestaltung**

Die inhaltliche Verantwortung für die Musikdarbietungen, Vorträge und Workshops liegt allein bei den jeweiligen Akteuren. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung das komplette Programm (inklusive Einlasszeiten und Programmfolge) zu ändern.

Die Inhalte spiegeln nicht die Meinung des Veranstalters, seiner gesetzl. Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen wider.

Während der Programmdarbietungen besteht aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hörschäden. Jeder, der sich rechtmäßig auf dem Gelände aufhält, hat selbst für geeigneten Hörschutz zu sorgen.

## **5. Ton- und Filmaufnahmen**

Ton-, Bild- und Filmaufnahmen sind ausschließlich zum privaten Gebrauch erlaubt.

Die unerlaubte Veröffentlichung von Aufnahmen auftretender Künstler kann strafrechtliche Folgen haben.

Der Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur der Gemeinde Losheim am See lehnt bei Verstößen gegen diese Regelung jegliche Haftung ab.

Bildrechte: Der Besucher räumt dem Veranstalter das Recht ein, auf Fotos und/oder Filmmaterial festgehalten werden zu können. Der Besucher erklärt sich damit einverstanden, dass dieses Material öffentlich zugänglich gemacht werden kann. Der Besucher hat keinen Anspruch auf die Bildrechte von Aufnahmen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung vom Veranstalter oder dessen beauftragte Personen fotografiert oder gefilmt werden und auf denen er zu erkennen ist.

## **6. Festivalgelände**

Der Zutritt zu allen dem Festival zugehörigen Flächen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Festivalbesucher halten sich an die Festivalordnung. Nichtbeachtung kann zum Verweis des Festivalgeländes führen.

Der Zutritt erfolgt ausschließlich mit den an der Festivalkasse gekauften oder gegen Entwertung der Eintrittskarten erhaltenen Eintrittsbändchen und nur über die offiziellen Einlasspunkte. Nur mit dem Eintrittsbändchen ist erneuter Eintritt auf das Gelände möglich.

Sich auf dem Festivalgelände aufhaltende Personen ohne gültiges Eintrittsband werden des Geländes verwiesen.

Der Ordnungsdienst führt am Eingang und entlang dem Festivalareal, sowie auf dem Parkplatz, während der gesamten Dauer der Veranstaltung Einlass- und Sicherheitskontrollen durch.

Den Anordnungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.

Der Ordnungsdienst ist befugt, stichprobenartig Taschenkontrollen und Leibesvisitationen vorzunehmen.

Das Recht, den Eintritt zu verwehren, bleibt dem Veranstalter jederzeit, ohne Angabe von Gründen vorbehalten. Das Mitbringen von, spitzen, sperrigen, gefährlichen und pyrotechnischen Gegenständen sowie Waffen ist generell untersagt. Alkoholfreie Getränke in Kunststoffgefäßen sind in geringen Mengen bis 2 Liter erlaubt. Bei Nichtbeachtung kann der Eintritt verwehrt oder ein Verweis vom Festivalgelände ausgesprochen werden. Der Ermessensspielraum liegt allein beim Veranstalter.

Müll ist auf dem gesamten Gelände in den dafür bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

In den Innenflächen ist das Rauchen generell untersagt.

Das Festival findet im Freien statt. Unterstellmöglichkeiten bestehen sehr wenige.

## **7. Jugendschutz**

Der Veranstalter orientiert sich am Jugendschutzgesetz.

Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren kann der Eintritt zum Festivalgelände verwehrt werden, wenn diese nicht von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden. Eltern haften für Ihre Kinder und sind ihnen gegenüber auf dem gesamten zugehörigen Areal aufsichtspflichtig.

## **8. Haftung**

Der Veranstalter haftet nicht für während der Veranstaltung verloren gegangener oder gestohlener Gegenstände.

Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungshilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

## **9. Wirksamkeit der AGB, Datenschutz und Anwendbares Recht**

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB oder der Festivalordnung unwirksam oder lückenhaft sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.

Datenschutz

Wir halten uns an die in Deutschland gültigen Datenschutzgesetze. Die Angaben des Käufers werden nur diesem Rahmen erhoben und ausschließlich zur Vertragsabwicklung genutzt.

Des Weiteren gilt unsere allgemeine Datenschutzerklärung.

Anwendbares Recht

Auf das zwischen dem Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur der Gemeinde Losheim am See und dem Käufer geschlossene Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

Festivalordnung

Ihr betretet das Festivalgelände und alle dem Festival zugehörigen Flächen auf eigene Gefahr. Für eventuell entstandene Schäden kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden.

## Anfahrt

Beim Parken sind die Hinweise der Ordnungskräfte zu beachten. Das Parken eurer Fahrzeuge geschieht auf eigene Gefahr. Rettungswege sind unbedingt freizuhalten. Die Sicherheit eurer Fahrzeuge können wir euch nicht gewährleisten.

Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Wir halten euch an, Fahrgemeinschaften zu bilden oder den ÖPNV zu nutzen. Das spart Platz und schont die Umwelt.

## Camping

Das Zelten ist nur auf dem Campingplatz erlaubt. Campingfahrzeuge sind ausschließlich auf dem Campingplatz oder der 10 kostenpflichtigen Stellplätze gegenüber der Touristinfo erlaubt.

Offenes Feuer ist nicht erlaubt.

Der Betrieb von Soundsystems, Generatoren und anderen lärmenden Gegenständen ist nicht erlaubt.

## Festivalgelände

Respektiert bitte das Rauchverbot in den Innenflächen. Benutzt Aschenbecher. Lasst uns den Platz sauberer hinterlassen als wir ihn vorgefunden haben.

Glimmende oder glühende Gegenstände (z.B. Zigarettenstummel) dürfen nicht auf die Wiese oder ins Gehölz geworfen werden (Brandgefahr).

## Kinder und Jugendliche

Bitte achtet auf eure Kinder. Unter 14-Jährige Kinder können vor allem in den Abendstunden nicht mehr ohne volljährige Begleitperson auf das Festivalgelände.

## Hunde

Hunde sind auf dem Festivalgelände nicht erlaubt. Ausgenommen sind Begleithunde (der Begleitete kann einen schriftlichen Nachweis vorweisen, die ihn und den Begleithund ausweisen).